

Dokumente, Urkunden, Registerauszüge

Jede Person hat das Recht auf Kenntnis der Daten, welche ihren Personenstand betreffen. Privaten, die ein unmittelbares und schutzwürdiges Interesse nachweisen, werden Personendaten bekannt gegeben, wenn die Beschaffung bei den direkt betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist. Auskünfte aus Registern (z.B. Geburtszeit) dürfen nur in Form von Auszügen (z.B. Geburtsurkunde), jedoch nicht mündlich erteilt werden.

Dokumente und Urkunden

- über ein Zivilstandsereignis in der Schweiz (zum Beispiel Geburtsurkunde) können beim Zivilstandsamt des Ereignisortes bestellt werden
- über den Personenstand (wie Heimatschein oder Familienausweis) können beim Zivilstandsamt des Heimatortes bezogen werden

Beim Zivilstandskreis Baden sind folgende Auszüge über den [Online Services](#) (Smart Service Portal) erhältlich

- [Anerkennungsurkunden](#) für im Zivilstandskreis Baden anerkannte Kinder
- [Eheurkunden/Trauungsurkunden](#) für im Zivilstandskreis Baden geschlossene Ehen
- [Familienausweise](#) für BürgerInnen des Zivilstandskreises Baden
- [Geburtsurkunden](#) für im Zivilstandskreis Baden geborene Personen
- [Heimatscheine](#) für BürgerInnen des Zivilstandskreises Baden
- [Nachweis der Heimorte für schweizerische Staatsangehörige \(Bürgerrechtsnachweis\)](#) für BürgerInnen des Zivilstandskreises Baden
- [Partnerschaftsausweise](#) für BürgerInnen des Zivilstandskreises Baden
- [Partnerschaftsurkunden](#) für im Zivilstandskreis Baden registrierte Partnerschaften
- [Personenstandsausweise](#) für BürgerInnen des Zivilstandskreises Baden
- [Todesurkunden](#) für im Zivilstandskreis Baden verstorbene Personen

Folgende Dokumente können telefonisch bestellt werden:

- Auszüge über den registrierten Familienstand
- Bescheinigungen und Bestätigungen aus den Familienregistern und aus dem informatisierten Standesregister (Infostar) des Zivilstandskreises Baden

Über die Gebühren erhalten Sie telefonisch Auskunft. Sie richten sich nach der Eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV).

Die 4-sprachigen schweizerischen Formulare sind in den Sprachen deutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch ausgestellt.

Die 6-sprachigen internationalen Formulare (CIEC) sind in den Sprachen deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch und spanisch ausgestellt.

- [Die Gemeinden des Zivilstandskreises Baden](#)

Apostille/Beglaubigung

Bei Dokumenten kann von ausländischen Behörden eine Apostille oder Beglaubigung (Unterschriftenbeglaubigung) verlangt werden. Diese ist einzuholen beim Ausweiszentrum Aarau (bis 31.12.2020: Pass- und Patentamt), Bleichemattstrasse 1, 5001 Aarau, Telefon +41 62 835 19 28.

Apostille/Beglaubigung www.ag.ch/beglaubigungen